

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 4/4 "Sanierung Süd" - Stadt
Höxter - Ortschaft Brenkhausen -

Das Plangebiet ist Bestandteil des durch Satzung vom 17.7.1972 förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes und umfaßt das Gebiet des früheren Klostergrundstückes einschließlich der Klosterkirche und dem zugehörigen alten und neuen Pfarrhaus. Auf dem Hofgelände des zwischenzeitlich ausgesiedelten Gutshofes erstellt die Stadt Höxter zur Zeit einen Kindergarten.

Zweck dieses Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Sicherung des Denkmalschutzbereiches um das alte Klostergebäude durch die Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche. Über die Verwendung des Klosters, welches sich im Besitz des Landes Nordrhein-Westfalen befindet, und des Parkgrundstücks ist noch nicht entschieden. Die vorhandenen Reste der alten Klostermauer sowie der wesentliche Baumbestand sollen ebenfalls hinsichtlich ihres Bestands gesichert werden. Die geplante Verrohrung bzw. Freilegung des Mühlengrabens ist im Entwurf dargestellt. Nennenswerte Erschließungskosten fallen nicht an. Die Ent- und Versorgung des Plangebietes ist gesichert.

Höxter, den

Der Stadtdirektor



BRENKHAUSEN

B-Plan
Nr. 4/4

Übersichtsplan
zum
Bebauungsplan Nr. 4/4
der Stadt Höxter
Ortschaft Brenkhausen
M 1:10000

Nennmaßstab